

SCHULORDNUNG

Allein kann keiner diese Sachen, zusammen können wir viel machen. Schulkinder, Lehrerinnen und Eltern sind eine Gemeinschaft. Damit sie sich an einem Ort aufhalten und wohlfühlen wollen, müssen sich alle Beteiligten an gemeinsame Regeln halten.

In Ergänzung zu den Bestimmungen der **Schulordnung im Schulunterrichtsgesetz (§§43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974)** gilt auf dem gesamten Areal der Volksschule Großharras folgende Schulordnung:

1. Alle Beteiligten begegnen einander freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll. Wir grüßen, sagen „Bitte“ und „Danke“, lösen Konflikte gewaltfrei und verzichten auf Beschimpfungen.
2. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Demnach erfolgt der Einlass in die Schule zur 1. Stunde um 7.15 Uhr und zur 2. Stunde um 8.05 Uhr. Die Eltern werden gebeten, sich von ihren Kindern vor dem Schulhaus zu verabschieden und die Kinder nach dem Unterricht auch vor dem Schulhaus zu empfangen.
3. Um die Sicherheit von Kindern sowie Fußgänger/innen vor dem Schulgebäude nicht zu gefährden, ist die Sackgasse zur Schule autofrei zu halten. Zum Parken gibt es die Elternhaltestelle hinter der Schule.
4. Das Fernbleiben ist vor Unterrichtsbeginn über Schoolfox zu melden.
5. Die Benutzung von elektronischen Geräten (z. B. Handys, Trackinguhren, etc.) ist den Kindern während des Unterrichts nicht gestattet. Sie sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Für mitgebrachte Handys und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
6. Wir verhalten uns im gesamten Schulhaus ruhig, rennen, raufen und lärmern nicht.
7. Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn geben wir Hausübungen ab, erledigen die Verbesserungen gewissenhaft und packen die Hausübung ein.
8. Im Unterricht lernen wir konzentriert und stören nicht.
9. Wir gehen sorgsam mit den Schulsachen, Lernmaterialien und den Einrichtungsgegenständen um und halten den eigenen Garderobenplatz sowie Sitzplatz (auch das Bankfach) in Ordnung.
10. Wir trennen den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
11. Die Kinder trinken im Schulgebäude Wasser und vermeiden zuckerhaltige Getränke.
12. Zu Beginn der großen Pause (9.10 – 9.30 Uhr) waschen wir die Hände und essen unsere Jause. Danach können wir im Schulhof oder im Turnsaal spielen und laufen. Im restlichen Schulhaus rennen, raufen und lärmern wir nicht. Wenn es um 9.25 Uhr läutet, sind noch 5 Minuten Zeit, um aufs WC zu gehen, zu trinken, zu essen und sich auf die nächste Stunde vorzubereiten.
13. Die benutzten Dinge vom Bewegungsregal wie Rollbretter, Bälle, usw. werden an ihren Platz zurückgestellt. Der Geräteraum ist in der Pause kein Spielplatz und wird nur zum Holen von Bällen aus dem Gitterkorb betreten.

14. Mit Unterrichtsende laut Stundenplan endet die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen und Lehrer. Der Schulweg (auch die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Schulbus) liegt in der Verantwortung der Eltern.
15. Jeder/Jede soll sich als Kooperationspartner/in sehen und sich um eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft bemühen. Dabei halten wir uns an unsere gemeinsamen Regeln und unterstützen uns gegenseitig dabei, für einen reibungslosen Schulalltag zu sorgen.

Ich habe die Schulordnung der VS Großharras gelesen, zur Kenntnis genommen und bemühe mich um deren Umsetzung. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß Konsequenzen mit sich bringt.